

Ort, den

An die Kreisverwaltungsbehörde	Absender
.....
.....
.....

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser zur Bewässerung

Für den Betrieb der Brunnenanlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich, die mit den erforderlichen Unterlagen bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist. Die Unterlagen sind jeweils in dreifacher Ausfertigung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen.

I. Angaben zum Antragsteller Unternehmer / Antragsteller/in	
.....
Name, Vorname
.....
Straße
.....
PLZ, Wohnort
.....
Telefon, Telefax
.....
E-Mail

II. Angaben zur Lage des / der Brunnen	
1. Anzahl der Brunnen:	
2. Lage: Topogr. Karte 1 : 25.000 Blatt: Nr.:	
Gemeinde
Gemarkung Flur-Nr.
Rechtswert
Hochwert
Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü. NHN):	
3. Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil	
.....	
4. Besonderheiten oder Sonstiges	
.....	

III. Brunnenausbau

Anzahl _____

Bohrtiefe (m) _____

Bohrdurchmesser (mm) _____

Ausbautiefe (m) _____

Ausbaudurchmesser (mm) _____

Filterstrecke (m u. GOK) von _____ bis _____

Filterkiesschüttung (m u. GOK) von _____ bis _____

Abdichtung (m u. GOK) von _____ bis _____

Abdichtungsmaterial _____

Messpunkt (z. B. OK Brunnenkopf) _____

Messpunkthöhe (m ü. NHN) _____

Pumpversuch wurde durchgeführt:

ja (Auswertung s. Anlage)

nein (Begründung siehe Anlage)

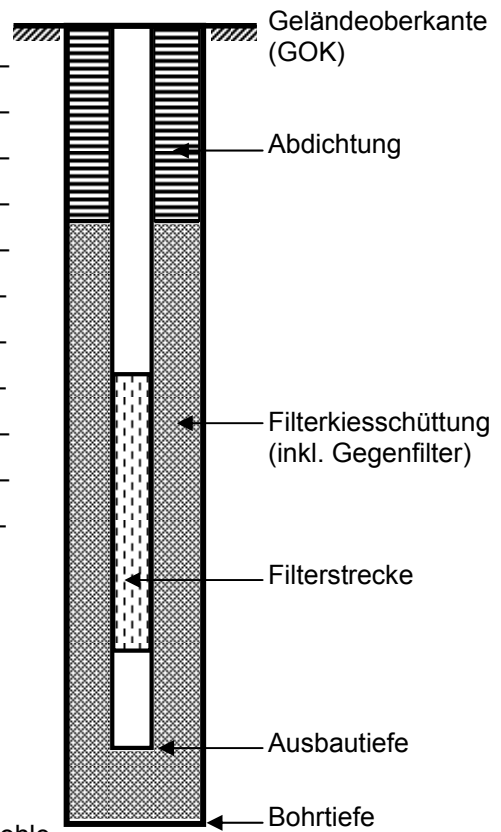
Abschlussbauwerk:

verschraubbarer Abschluss

werkmäßig hergestellter Brunnenkopf

Brunnenschacht mit einer tragenden Betonsohle

.....



IV. Beantragte Entnahmemenge

Bewässerungsfläche (ha)

Gemeinde, Gemarkung, Flurstücksnummer

beantragte max. Entnahme:(m³/d) (m³/Monat).....(m³/a)

V. Grundwasserbenutzung

Art der Fördereinrichtungen (z.B. Pumpen):

Anzahl der Pumpen (Stück) max. Förderleistung einer Pumpe (l/s)

Leistung einer Pumpe (kW)

Anzahl der Pumpen (Stück) max. Förderleistung einer Pumpe (l/s)

Leistung einer Pumpe (kW)

Beginn der Benutzung

ggf. Ende der Benutzung

benutzte/s Gewässer oberflächennahes Grundwasser

.....

Ruhewasserspiegel (m u. GOK), Datum

Messeinrichtungen:

Durchflussmesser Betriebsstundenzähler

sonstiges

.....

VI. Konkurrierende Nutzungen

Liegt der Brunnen / Bewässerungsfläche in einem Wasserschutzgebiet?* ja nein

Sind Trinkwasserversorgungsanlagen (öffentlich / privat) im Einflussbereich
des Brunnens / der Bewässerungsfläche bekannt?* ja nein

Sind sonstige, vom Vorhaben beeinflusste Benutzungen bekannt?* ja nein

(* falls ja: Angabe der Lage, kurze Beschreibung der betroffenen Anlage, ggf. Hinweis auf mögliche Auswirkungen bzw. Gefährdung / Vorschlag von Alternativen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

VII. Dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis liegen folgende Unterlagen bei:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens (Ort, Benutzung, Art (z. B. Tröpfchenbewässerung) und Umfang der Bewässerung (Bewässerungsfläche(n) und Eigentumsverhältnisse, Nutzung als Gemeinschaftsanlage), Bewässerungszeit (z. B. Juni – August, nachts), Geologie/Hydrogeologie)
- Alternativenprüfung (insbesondere Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von oberirdischen Gewässern und/oder Speicherung von Niederschlagswasser) wurde mit der Bohranzeige vorgelegt.
- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 / 1 : 5.000
- Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 500 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Entnahmestelle(n) sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf, Bewässerungsfläche (Größe in ha, mit Angabe von Flurnummer, Gemarkung und Kulturart)
- Zeichnerische Darstellung des Schichtenprofils mit Angaben über die Grundwasserverhältnisse
- benachbarte Grundwassernutzungen und Lage in bzw. zu Wasserschutzgebieten
- Aussage zum nutzbaren Grundwasserdargebot

(je nach Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein, die mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen sind, z. B.:)

- Ergebnisse und Auswertung des Pumpversuchs
- Beweissicherungsmaßnahmen
- Bewässerungssteuerungssysteme (z. B. zur Bestimmung der Bodenfeuchte, Bewässerungsberatung)

VIII. Erklärung

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus einer späteren eventuellen Genehmigung für den Betrieb der Anlage kein Anspruch auf Wasser in einer bestimmten Menge oder Qualität erwächst. Dem Antragsteller ist bekannt, dass er für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Anlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Antragssteller/in und

Fachbüro/Bauleitung (ggf.)

.....
Ort, Datum

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....

.....
Unterschrift, Stempel

Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland
Email: poststelle@passau.de
Telefon: +49 (0)851- 396 0
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Julia Bauer, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages/Anliegens erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende der Bearbeitungszeit bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (etwa aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Weitere als die oben genannten Daten werden nicht gespeichert.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Hausintern erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten auch nur zu dem oben genannten Zwecken.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsichtsbehörde) zu beschweren.

5. Widerspruchs- und Widerrufsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Ihren Widerruf oder Widerspruch richten Sie einfach per E-Mail an datenschutz@passau.de.

Einwilligung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

(Datum, Unterschrift)